

Freizone von Manaus (Zona Franca de Manaus)

Die **Freizone von Manaus** [↗](#) ist ein Industrie- und Handelszentrum mit besonderen steuerlichen Vergünstigungen im Amazonasgebiet.

04.03.2021

Von Susanne Scholl

Sie wurde aufgrund der weiten Entfernung dieser Region zu den großen Industriezentren Brasiliens dort eingerichtet. Gesetzliche Grundlage ist das [Gesetzesdekret Nr. 288](#) [↗](#) vom 28. Februar 1967. Seither hat sich die Amazonasmetropole Manaus zunehmend zu einem interessanten Industriestandort entwickelt, in erster Linie dank der geltenden Sonderregelungen.

Unternehmen, die sich in der Freizone niederlassen, können Waren nach der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde "Superintendência da Zona Franca de Manaus" (SUFRAMA), einer Behörde im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft grundsätzlich zollbegünstigt einführen. Die Begünstigung beträgt bis zu 88 Prozent des Einfuhrzolls.

Darüber hinaus genießen die Unternehmen weitere steuerliche Vergünstigungen, zum Beispiel die Befreiung von der Steuer auf Industrieprodukte IPI, Begünstigungen bei der Warenumsatzsteuer ICMS (55 bis 100 Prozent je nach Produkt), bei den Sozialabgaben PIS/Pasep und Cofins auf Verkäufe in Brasilien außerhalb der Freizone und auf die Zahlung der Einkommensteuer.

Ausländische Vorprodukte, die unter Nutzung der Vergünstigungen in die Freizone verbracht worden sind, können dort be- oder verarbeitet, zusammengesetzt, gemischt, instandgesetzt oder in anderer Weise veredelt oder behandelt werden. Werden in der Freizone unter Verwendung von ausländischen Erzeugnissen hergestellte Waren in das brasilianische Zollgebiet eingeführt, so sind gemäß Art. 7 des Gesetzesdekretes Nr. 288 anteilig Einfuhrabgaben auf die ausländischen Rohstoffe und Zwischenprodukte zu entrichten, die für die Herstellung der jeweiligen Waren verwendet wurden.

Ausgenommen von den in der Freizone geltenden Sonderbestimmungen sind gemäß Art. 505 der Zollordnung Waffen und Munition, Parfum (HS-Positionen 3303 bis 3307), kosmetische Produkte, Tabakwaren, alkoholische Getränke und Personenkraftfahrzeuge.

Dieser Beitrag gehört zu:

[Zoll und Einfuhr kompakt - Brasilien](#)

Mehr zu:

Brasilien

Freizonen, Investitionsförderung

Zoll

Kontakt

Susanne Scholl

Zollexpertin

 +49 228 24 993 348

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.